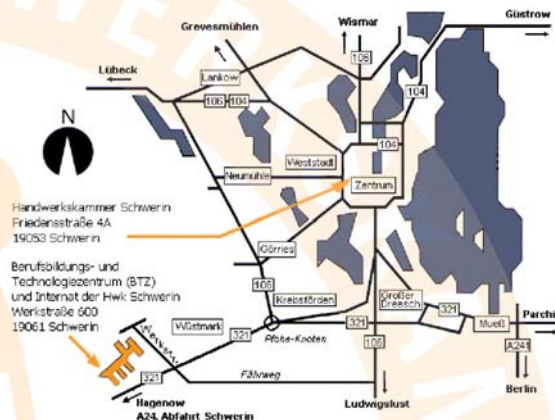


FAX 0385 / 61 30 68

# Anmeldung

## Anfahrt:



Handwerkskammer Schwerin  
Friedensstraße 4A  
19063 Schwerin

Berufsbildungs- und  
Technologiezentrum (BTZ)  
und Internat der Hwk Schwerin  
Werkstraße 600  
19061 Schwerin

Gewünschter Termin (siehe Übersicht):

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

Tel.-Nr.

eMail

Datum

Unterschrift

## Information und Anmeldung:

Christiane Vorpahl und Nicole Hackelberg  
Bereich Erwachsenenbildung  
Telefon: 0385 / 6435-130, -241  
E-Mail: [weiterbildung@hwk-schwerin.de](mailto:weiterbildung@hwk-schwerin.de)

## Lehrgangsort:

Berufsbildungs- und Technologiezentrum  
Werkstraße 600  
19061 Schwerin  
Telefon: 0385 / 6435-0  
Telefax: 0385 / 61 30 68  
E-Mail: [weiterbildung@hwk-schwerin.de](mailto:weiterbildung@hwk-schwerin.de)  
Internet: [www.hwk-schwerin.de](http://www.hwk-schwerin.de)

Gefördert aus Mitteln der Europäischen  
Union / Europäischer Sozialfonds



## FEHLSTART VERMEIDEN

## LEHRGANG FÜR EXISTENZGRÜNDER



Handwerkskammer Schwerin  
Berufsbildungs- und Technologiezentrum

Zertifizierter Bildungsträger  
nach DIN EN ISO 9001

**CERTQUA**

reguliert nach  
AZBV

## Sie haben die Idee, wir weisen Ihnen den Weg!

Das Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Schwerin bietet durchgängig Grundlagenseminare zur Existenzgründung an.

Im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit, entsprechende Spezialseminare zu besuchen und ein speziell auf Ihr Unternehmen abgestimmtes Coaching zu erhalten.

### Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die beabsichtigen, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen.

### Was ist zu tun?

1. Beratungsgespräch bei einer Beratungs- und Ausgabestelle für Bildungsschecks (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) als Voraussetzung für den Empfang des Bildungsschecks.
2. Abschluss eines Weiterbildungs- bzw. Coachingvertrages mit dem Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Schwerin bzw. einem gelisteten Berater der KfW-Beraterbörse.

**Wir ziehen mit Ihnen  
an einem Strang.**

### Voraussetzung:

Teilnahme an einem Beratungsgespräch zum Erwerb eines Bildungsschecks

### Abschluss:

Zertifikat der Handwerkskammer Schwerin

### Preise:

(Bei Förderung durch das Land M-V)

- **Grundlagenseminar** (48 Stunden): 390,00 € (80%-ige Förderung über Bildungsscheck, 20% Eigenanteil: 78,00 €)
- **Spezialseminare** (pro Teilnehmer bis zu 5 Seminare à 8 Stunden): 65,00 € je Spezialseminar (80%-ige Förderung über Bildungsscheck, 20% Eigenanteil: 13,00 €)
- **Coaching** (max. 2 Tage à 8 Stunden): 500,00 € zzgl. MwSt. (80%-ige Förderung über Bildungsscheck, 20% Eigenanteil: 100,00 €)  
Bei innovativen, technologieorientierten Neugründungen sind maximal 4 Tage à 8 Stunden möglich.

### Module Grundlagenseminar

- Modul A:  
Der Weg in die Selbständigkeit  
Allgemeine Grundlagen  
Risikominimierung  
Aufbau und Grundlagen des Gründungskonzeptes
- Modul B:  
Unternehmensentwicklung  
Markterschließung  
Marketing
- Modul C:  
Recht  
Notwendige Verträge
- Modul D:  
Finanzierung und öffentliche Mittel  
Vorbereitung auf Kreditgespräche

- Modul E:  
Einführung in das Rechnungswesen
- Modul F:  
Überblick über Steuern und Abgaben

### Spezialseminare

1. Verkauf und Vertrieb
  2. Gesellschafts- und Firmenrecht
  3. Gründungsplanung
  4. EDV im Unternehmen
  5. Marketing/ Nutzung neuer Medien
  6. Büro-/ Arbeitsorganisation
  7. Rechnungswesen/ EDV
  8. Controlling
  9. Steuern und Abgaben
  10. Versicherungen und Absicherung
  11. Umgang mit Beratern und Banken
  12. Vertragsrecht
  13. Arbeitsrecht
- Termine: Siehe Übersicht (Einlage)

### Coaching

Termine nach individueller Vereinbarung

### Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Der Existenzgründer muss durchgehend an den Kursen und an der Beratung teilnehmen.
- Antragstellende Personen haben ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern, die zukünftige Betriebsstätte muss sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden.
- Grund- und Spezialkurse müssen bei anerkannten Bildungsdienstleistern durchgeführt werden.
- Coaching-Schecks für die Beratung und Begleitung können ausschließlich bei Beratern, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gelistet sind, zur Begleichung der Rechnung ein gereicht werden.